

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Pfeilerhühner“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.) =
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Effenne in Oestrich und Eltville.

Fernsprecher No. 88

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

No. 48

Samstag, den 20. April 1918

69. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung betr. die Abänderung der Bekanntmachung über den Handel mit Schweinen.

Auf Grund der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) und vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) in Verbindung mit der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs vom 21. August 1916 in der Fassung vom 19. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 949) und der dazu erlassenen Ausführungsanweisungen wird für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes verordnet:

1. Der vorletzte Absatz der Ziffer I der Bekanntmachung vom 2. November 1917 (B II 1287) wird wie folgt abgeändert:

Der Preis für Schweine von über 25 Kilogramm Lebendgewicht ist der jeweils bekanntgegebene gesetzliche Höchstpreis. (Bergl. Verordnung über die Schlachtvieh- und Fleischpreise für Schweine und Rinder vom 5. April 1917 — Reichs-Gesetzbl. S. 319 —).

2. Ziffer II Absatz 2 der Bekanntmachung vom 2. November 1917 wird wie folgt abgeändert: Auch diese Schweine fallen unter die Höchstpreise für Schlachtvieh, es sei denn, daß es sich um Veräußerung eines Schweines zur Zucht oder zum Einlegen handelt.

3. Vorstehende Bestimmungen treten mit der Veröffentlichung in Kraft.

4. Die Bekanntmachung vom 2. November 1917, betreffend den Handel mit Schweinen, ist unter Berücksichtigung der Abänderungen vom 19. Januar 1918 (B III 345) und 22. März 1918 (B III 1242) in ihrem jetzigen Wortlaut neu zu veröffentlichen. Dabei fällt Ziffer VI, Satz 1, und Ziffer VII fort.

Der Vorsitzende der Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung betr. den Handel mit Schweinen.

Auf Grund der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) und vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) in Verbindung mit der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs vom 21. August 1916 in der Fassung vom 19. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 949) und der dazu erlassenen Ausführungsanweisungen wird für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes verordnet:

1. Schweine über 25 Kilogramm Lebendgewicht. Schweine im Lebendgewicht von mehr als 25

Kilogramm dürfen, auch wenn es sich nicht um Schlachtvieh handelt, nur an die Mitglieder des Viehhandelsverbandes, die im rechtmäßigen Besitz der Ausweisurkunde sind, veräußert werden. Die Tiere müssen auf den Kreisamtsstellen des Viehhandelsverbandes abgeliefert werden. Wer an eine nach dieser Vorschrift nicht berechnete Person Vieh verkauft oder zum kommissionarischen Verkauf abgibt, macht sich strafbar.

Zur Veräußerung von Schweinen im Lebendgewicht von über 25 Kilogramm an andere Stellen oder Personen als die in Absatz 1 genannten bedarf es in jedem einzelnen Falle der Genehmigung des Landrates, in Stadtfreien des Magistrates. Die Genehmigung wird nur ausnahmsweise für Einzelschweine und für Zuchtschweine erteilt, und zwar:

1. für Einzelschweine, wenn der Erwerber die schriftliche Genehmigung des Kommunalverbandes seines Wohnortes zum Erwerb vorlegt. Diese Genehmigung ist nur zu erteilen, wenn der Erwerber die zur Versorgung der Schweine erforderlichen freigegebenen Futtermittel nachgewiesen werden und außerdem die Sicherheit gegeben sein, daß die gesetzlichen Höchstpreise nicht überschritten werden.

Die Veräußerung und der Erwerb von Schweinen über 60 Kilogramm Lebendgewicht zur Weiterzucht zu Zwecken der Selbstversorgung darf von dem Kommunalverband nur nach vorheriger Zustimmung der Bezirksfleischstelle genehmigt werden;

2. für Zuchtschweine (Zuchter und Zuchtstauen) nur, wenn in dem Betriebe des Erwerbers tatsächlich ein Schwein zur Zucht benötigt wird.

Zur Veräußerung von Zuchtschweinen aus dem Herden der Höchstzucht bedarf es der Genehmigung in jedem einzelnen Falle nicht. Anstelle der Genehmigung genügt eine Veräußerungsanzeige an den Vorstand des Viehhandelsverbandes Frankfurt a. M., Untermainlage 9, welche den Namen und Wohnort des Veräußerers, Namen und Wohnort des Erwerbers und die nähere Bezeichnung und das Gewicht des veräußerten Zuchtschweines enthält. Höchstzucht dürfen Schweine aus ihrer Herde jedoch nur an solche Erwerber verkaufen, für welche eine Genehmigung des Kommunalverbandes des Bestimmungsortes darüber erteilt wird, daß das Schwein zur Zucht verwendet werden soll und die Verwendung von dem Kommunalverband überwacht wird. Wer als Höchstzucht anerkannt ist, wird im Amtsblatt der Landwirtschaftskammer bekannt gegeben.

Der Preis für Schweine von über 25 Kilogramm Lebendgewicht ist der jeweils bekanntgegebene gesetzliche Höchstpreis. (Bergl. Verordnung über die Schlachtvieh- und Fleischpreise für Schweine und Rinder vom 5. April 1917 — Reichs-Gesetzbl. S. 319 —).

Ausgenommen von dieser Höchstpreisfestsetzung sind nur solche Schweine, welche mit der aus dem Vorstehenden sich ergebenden Genehmigung zur Zucht verkauft werden; hingegen dürfen Schweine zur Weiterzucht nur zu dem gesetzlichen Höchstpreis für Schlachtvieh verkauft werden.

II. Fäuferschweine von 15—25 Kilogramm Lebendgewicht.

Schweine von 15—25 Kilogramm Lebendgewicht dürfen ohne besondere Genehmigung zu Zucht- oder Rastzwecken an Landwirte oder Selbstversorger verkauft werden. Soweit sie nicht nachweislich zu Zucht- oder Rastzwecken verkauft werden, müssen sie an die Mitglieder oder an die Kreisamtsstellen des Viehhandelsverbandes veräußert werden.

Auch diese Schweine fallen unter die Höchstpreise für Schlachtvieh, es sei denn, daß es sich um die Veräußerung eines Schweines zur Zucht oder zum Einlegen handelt.

III. Ferkel bis 15 Kilogramm Lebendgewicht.

Die bisherige Ferkelgabe (b. i. bis 15. Januar 1918) von Ferkeln bis 15 Kilogramm Lebendgewicht zur Schlachtung wird aufgehoben, ebenso die marktreife Abgabe des Ferkelfleisches. Von jetzt ab (b. i. ab 15. Januar 1918) unterliegen die Schlachtungen von Ferkeln und die Verwendung von Ferkelfleisch wieder den allgemeinen Bestimmungen der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen vom 19. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 949). Hiernach darf die Schlachtung von Ferkeln nur auf Grund der vorgeschriebenen Schlachtgenehmigung des Kommunalverbandes erfolgen. Das Ferkelfleisch wird zum vollen Gewicht auf die Fleischarten angerechnet.

Ferkel bis zu 15 Kilogramm Lebendgewicht dürfen in gleicher Weise wie Fäuferschweine bis zu 25 Kilogramm Lebendgewicht ohne besondere Genehmigung zu Zucht- oder Rastzwecken an Landwirte oder Selbstversorger verkauft werden. Soweit sie nicht nachweislich zu Zucht- oder Rastzwecken verkauft werden, müssen sie an die Mitglieder des Viehhandelsverbandes veräußert werden, welche sie den Kreisamtsstellen des Viehhandelsverbandes zuführen haben. Die Ferkel dürfen auch unmittelbar an die Kreisamtsstellen des Viehhandelsverbandes veräußert werden.

Für Schlachtferkel bis zu 15 Kilogramm Lebendgewicht wird der Höchstpreis ab 1. April 1918 für 1/2 Kilogramm Lebendgewicht festgesetzt.

IV.
Verkäufe von Schweinen und Ferkeln dürfen nur nach Lebendgewicht und nicht nach dem Stück erfolgen. Die Feststellung des Lebendgewichtes er-

folgt am Standort der Tiere mit Abzug von 5 Prozent. Ist eine Gewichtsfeststellung am Standort nicht möglich und haben die Tiere einen Weg von mindestens 5 Kilometer bis zur Waage zurückgelegt, so werden Gewichtsfeststellungen nicht vorgenommen.

Die Zuschläge für den Transport von Schlachtschweinen richten sich nach der Bundesratsverordnung vom 5. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 319).

V.
Zu widerhandelnde gegen die vorstehenden Bestimmungen werden auf Grund des § 17 der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. Sept. bzw. 4. Nov. 1917 sowie des § 18 der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen in der Fassung vom 19. Oktober 1917 mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Daneben können die in Frage kommenden Tiere oder die daraus gewonnenen Fleischwaren ohne Entgelt eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

VI.
Inwieweit der Handel mit Schweinen, Ferkeln und Ferkeln die Mitgliedschaft zum Viehhandelsverband voraussetzt, wird von letzterem bestimmt. Frankfurt a. M., den 22. März 1918.

Königl. Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Der Herr Regierungspräsident in Wiesbaden hat auf Grund der Bekanntmachung vom 11. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 26), betreffend die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung für den Viehhandelsbetrieb in der Zeit vom 15. April bis 16. September 1918 für die Gemeinden Radesheim, Eltville, Ahmannshausen, Weisenheim, Winkel, Mittelheim, Oestrich, Hattenheim, Erbach und Niederwalluf auf 11 Uhr abends festgesetzt. In allen übrigen Orten des Kreises ist die Polizeistunde an den Wochentagen Montags bis Freitags auf 10 Uhr und an den Samstagen, Sonn- und Feiertagen auf 11 Uhr abends festgesetzt. Mit dem 17. September 1918 gilt ohne weiteres wieder die bisherige Polizeistunde (10 Uhr).

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um weitere Veranlassung.

Radesheim a. Rh., den 15. April 1918.

Der Königl. Landrat.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich um sofortige Einsendung der Landsturmrollen der bis jetzt gemeldeten Leute aus dem Jahrgang 1901.

Radesheim a. Rh., den 18. April 1918.

Der Vorsitzende der Erfassungskommission.

Die Kriegslage.

(3.) Der Vorstoß des rechten Flügels der Armee ist nichts anderes als die energische Verfolgung eines das Feld räumenden Gegners. Der Druck auf die rückwärtigen Linien der Flankentruppe ist jetzt schon so groß, daß der englische General Plumer sich entschließen mußte, die mit unsäglicher Mühe in monatelanger Schlacht im Herbst letzten Jahres östlich von Ypern vorgebrachten Linien wieder näher an den Brüllkopf heranzuziehen. Es dürfte dabei keine Absicht sein, Ypern selbst und die Höhen seiner nächsten Umgebung östlich des Kanals, wenn irgend möglich, zu halten. Die englische Ypernarmee wird bei ihrem erzwungenen Rückzug hart bedrängt. Am größten ist unser Raumgewinn nordöstlich von Ypern bei Langemark; die Sumpfniederungen westlich und südlich des Southouster Waldes seien überschritten worden zu sein. Die starken Gegenangriffe der Feinde südlich des Vlaantsees bezwecken die Sicherung der Kanalübergänge nördlich von Ypern. Was sich zur Stunde im Ypernbogen abspielt, ist offenbar nur ein Zwischenpiel, dessen strategische Folgen aber unter Umständen für den Fortgang der großen Schlachthandlungen von ausschlaggebender Bedeutung werden können.

Ämtliche deutsche Heeresberichte.

WZB Großes Hauptquartier, 18. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Feind überließ uns gestern große Teile des von ihm in monatelangen Kämpfen mit ungeheuren Opfern erlittenen flandrischen Bodens. Die Armee des Generals Sigt v. Armin nahm, dem schrittweise weichen Feind scharf nachdrängend, Poelcapelle, Langemark und Zonnebeke und warf den Feind bis hinter den Steenbach zurück. Südlich von Vlaantsee hemmte ein feindlicher Gegenstoß unser Vorwärtsschreiten.

Nördlich von der Ys gewannen wir unter starkem Feuerschutz Boden und säuberten einige Maschinen-gewehrnesten. Die Kämpfe der letzten Tage brachten

mehr als 2500 Gefangene, einige Geschütze und zahlreiche Maschinengewehre.

An der Schlachtfront zu beiden Seiten der Somme nahm der zeitweilig auflebende Feuerkampf bei Moreuil und Montdidier größere Stärke an.

Auf dem Ostufer der Maas hatten kleinere Unternehmungen bei Dries und Wavronville vollen Erfolg und brachten Gefangene ein. Nördlich von Nijmegen (zwischen Maas und Rofel) scheiterte ein starker französischer Vorstoß unter blutigen Verlusten.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister:
Lubendorff.

Die Zurückweisung der feindlichen Gegenangriffe.

WZB Großes Hauptquartier, 19. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem flandrischen Trichterfeld entspannen sich mehrfach kleinere Gefechte unserer Erkundungsabteilungen mit belgischen und englischen Posten. Starke Angriffe, die der Feind von Norden und Nordwesten her gegen Wytschaete führte, wurden abgewiesen. Schon bei seiner Vereinstellung erlitt der Feind in unserem Vernichtungsschwerpunkt schwere Verluste. Zwischen Bail-leul und La Bassée starke Kampftätigkeit der Artillerien. Nordwestlich von Bethune stieß unsere Infanterie gegen feindliche Linien nördlich vom La Bassée-Kanal vor und eroberte einige Geschütze. Bei Festubert und Givenchy wurde wechselvoll gekämpft. Wir machten mehr als 600 Gefangene.

Der seit einigen Tagen an der Aisne gestiegene Feuerkampf folgte gestern starke tiefgegliederte französische Angriffe gegen Morisel und Moreuil. Auf beiden Abwehren, durch den Seneca-Wald und zu beiden Seiten der Straße Ailly-Moreuil stürmten dichte Angriffsverbände mehrfach vergeblich an. In erbittertem Kampf wurde der Feind unter blutigen Verlusten zurückgeworfen. Starkes Artilleriefeuer hielt in diesem Kampfabschnitt auch während der Nacht an.

Ukraine: In Taurien haben wir Tschaplina und Melitopol besetzt.

Mazedonische Front.

Stoßtrupputernehmungen im Cernabogen brachten einige Italiener als Gefangene ein.

Der erste Generalquartiermeister:
Lubendorff.

Der Krieg zur See.

Neue Tauchboot-Erfolge.

BB. Berlin, 19. April (Amtd.). Im Sperrgebiet um die Azoren wurden von einem unserer U-Boote in den letzten Tagen 5 Dampfer und 2 Segler versenkt. Hieron waren bewaffnet der griechische Dampfer „Kithira“ von 2240 Brt. und der französische Dampfer „Doud Lebon“ von 1540 Brt. auf letzterem befanden sich 150 Soldaten. Die Geschütze, je 1 bis 9 Zentimeter und 7,5 Zentimeter-Kanonen wurden erbeutet. — Die für unsere Gelände bestimmten Ladungen waren besonders wertvoll. Sie bestanden aus Palmöl, Palmkernen, Erdnüssen, Baumwolle, Gummi, Wachs, Eisen und Stahl. Das Unterseeboot hat 27 Tö. Gummi und 5 Tö. Wachs für die deutsche Kriegswirtschaft in die Heimat mitgebracht.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Kleine Nachrichten.

Die Balten beim Kaiser.

BB. Berlin, 18. April. Die Abordnung der vereinigten Landesräte von Livland, Estland, Kurland und Oesel, die am Dienstag in Berlin eingetroffen ist, wird in den nächsten Tagen vom Kaiser und vom Generalfeldmarschall von Hindenburg im Großen Hauptquartier empfangen werden. Sie überbringt den Bescheid der Landesräte, in dem der Wunsch nach dem Anschlusse an das Deutsche Reich und der Herrschergemeinschaft mit

Preußen ausgesprochen wird, und hofft, daß ihr vom Kaiser und von der deutschen Regierung eine Zustimmung in Antwort erteilt werden wird.

Die Entlassung der alten Landsturmlente.

BB. Berlin, 18. April. (Amtlich.) Die kürzlich mitgeteilt worden ist, sind die 1869 Geborenen und auf Grund der Landsturmaufreise zu den Fahnen einberufenen Landsturmlente spätestens am 30. April zu entlassen, soweit sie nicht freiwillig im Dienste bleiben wollen. Soweit sich solche Leute vorübergehend, beispielsweise als Urlauber, im Heimatgebiete aufhalten, sind sie von der Verpflichtung zur Rückkehr ins Feld, zur Grippe oder in das besetzte Gebiet entbunden. Sie haben sich alsbald zu der für sie zuständigen Erfahrungsform zu begeben, die ihre Entlassung veranlaßt. Die Gemeindeverbände werden ersucht, die ortsanwesenden Urlauber dieses Jahrganges hiervon in Kenntnis zu setzen.

Die Kohlenbergwerke von Bethune.

(B.) Bern, 18. April. Die Förderung in den großen Kohlenbergwerken von Bethune, die unter deutschem Feuer liegen, wurde teilweise eingestellt. In einer Konferenz, der Clemenceau beiwohnte, sollen Vorbereitungen getroffen worden sein, um die Vergewerke nötigenfalls zu ersäufen.

Bombardement von Le Havre.

TL. Lugano, 18. April. Eine amtliche Pariser Meldung besagt, deutsche Flieger bombardierten Le Havre.

Aus Oesterreich-Ungarn.

Man scheint in Oesterreich mit der Nachfolge des Baron Burian nicht recht zufrieden zu sein. Selbst an der Börse war dies zu merken. Im Herrenhaus fand eine Besprechung der Verfassungs- und der Mittelparteien statt, in der mit vollkommener Uebereinstimmung die Lage als unaltbar bezeichnet wurde. Im allgemeinen hält man für feststehend, daß Baron Burian in den Delegationen seine Majorität erlangen könne, da er eigentlich nur die Abgeordneten der ungarischen Fiskalpartei für sich habe, sonst aber niemand in Oesterreich, weder die Deutschen noch die Slaven. Es wird darum dem Versuch nur eine sehr kurze Lebensdauer vorausgesetzt.

Die Ernennung des Baron Burian zum Minister des Äußeren wird von fast allen ungarischen Blättern freundlich beurteilt. Die Organe der Andrássy- und der Karolyi-Partei wenden sich in scharfer Weise gegen die Ernennung Burians zum Minister des Äußeren und kündigen schon heute scharfe Opposition in den Delegationen an.

Kaiser Karl an Czernin und Burian.

(B.) Wien, 18. April. Kaiser Karl richtete an den Grafen Czernin ein herrliches Handschreiben, worin er seine Verdienste hervorhob und betonte, daß seine eingeschlagene Politik nach wie vor richtunggebend bleiben soll. Graf Czernin erhielt die Brillanten zum Großkreuz des St. Stefan-Ordens und die Genußung, daß Kaiser Karl seine außerordentlichen Gaben hoch schätze, und ihm in Aussicht stellte, daß er gerne auf ihn zurückkomme.

Au Baron Burian ging ebenfalls ein Handschreiben ab, worin ihm die Ernennung zum Minister des Äußeren und die der Leitung des gemeinsamen Finanzministeriums mitgeteilt wird.

Botschafter Hohenlohe.

BB. Wien, 17. April. Der „Neuen Freien Pr.“ zufolge ist das Gerücht, daß der Botschafter am Berliner Hofe, Prinz Hohenlohe, von seinem Posten zurücktreten werde, unrichtig.

Der Kaiser empfing heute in besonderer Audienz u. a. den österreichisch-ungarischen Botschafter in Berlin, Prinzen Gottfried Hohenlohe.

Die neuen Steuern.

Die Kriegs-Steuerfahne bringt man in Bewegung. Sie soll vorläufig einige Bindungen angeschraubt werden. Nach Friedensschluß, wenn in dem ordentlichen Etat wieder die Ausgaben für Heer und Flotte, sowie die Milliarden der auszubringenden Renten mit bilanzieren, soll die Belastungsprobe der Schraube noch eine härtere sein. Vorläufig sollen für zirka 3 Milliarden Mark neue Steuern aufgebracht werden, und zwar will man die Einbringung dieser Mittel mit folgenden Steuern betreiben:

Die „Getränksteuer“. Diese ist für sich ein Bündel: sie umfaßt die Biersteuer und den Bierzoll, das Brauntweinmonopol, die Wein- und Schaumweinsteuer, die Besteuerung der alkoholischen Getränke.

Die Biersteuer trifft das fertige Bier; mit Steuerzuschlägen für das Starkbier, Ermäßigungen für das Pilsener. Die Sätze bewegen sich zwischen 10 und 12.50 Mark; der Mehrertrag, im Vergleich zum Ertrag des letzten Friedensjahres, wird auf 340 Millionen Mark geschätzt.

Das Brauntweinmonopol knüpft an die Gesetzgebung von 1887 und an das Zwischenhandelsmonopol von 1908 an. Die Monopolverwaltung wird sich in eine Behörde: das „Monopolamt“ und eine G. m. b. H.: die bisherige Spirituszentrale, gliedern. Den Destillateuren ist eine Entschädigung für die Dauer von 10 Jahren zugestimmt. Keine Lizenzen werden der Monopolverwaltung nicht unterworfen. Der gewöhnliche Trinkbrautwein wird in Monopolpackung flaschenweise an alle gewerblichen Brautweinhandlungen geliefert; von dort glasweise zu freien Preisen oder auf Verlangen flaschenweise in Monopolpackung zu Monopolpreisen an die Verbraucher weiterverkauft. Mehrertrag des Monopols: 650 Millionen Mark.

Der Wein wird bei der Abgabe an den Verbraucher besteuert, der in der Hauptsache die (vom Händler entrichtete) Steuer zahlen soll. Ertrag, einschließlich der Schaumweinsteuer: 125 Millionen Mark. Die alkoholischen Getränke, Limonaden usw., werden flaschenweise zu Sätzen von 2/4 bis 6 Pfennig versteuert; zugleich werden die Zölle auf Tee, Kaffee, Kakao erhöht. Die alkoholischen Getränke sollen zusammen auch 125 Millionen erbringen.

Die „Gesellschaftssteuer“ ist eine Umformung der den Gewerkschaften auferlegten (einmaligen) „Kriegssteuer“. Sie sieht eine Abgabe von 36 bis 60 v. H. mit einem Ertrag von 600 Mill. Mark vor. Die „Börsesteuer“ erhöht die Zinsen der Aktien und der Wechsel, die bereits bestehende Börsensteuer insofern um, als sie einen Unterschied zwischen den Ge-

schäften des Publikums (den sogenannten „Kunden-geschäften“) und den mit geringem Gewinn arbeitenden Umsätzen der gewerbsmäßigen Effektenhändler macht, und erhebt eine Abgabe von den Geldumsätzen in der Form, daß die von den Banken an die Gesamtheit der Anleger gezahlten Zinsen (mit 1 bis 4 v. H.) besteuert werden. Ertrag: 214 Millionen Mark.

Vielen Bedenken wird vermutlich die Warenumsatzsteuer begegnen, die bei einer Erhöhung des Satzes von 1 auf 5 vom Tausend, auch die entgeltliche Leistung der Ware gleichstellt. In das Gesetz hineingearbeitet ist eine Luxuswarensteuer von 10 bis 20 v. H. Der Gesamtertrag der Warenumsatzsteuer wird auf 1200 Millionen Mark, der Mehrertrag auf eine Milliarde geschätzt.

Aus Erhöhungen ihrer Gebühren (vom 1. Oktober dieses Jahres an) will die Post einen Mehrertrag von 125 Millionen Mark ziehen. Erhöht werden die Gebühren für Ortsbriefe (bis 20 Gr. 10 Pf., bis 250 Gr. 15 Pf.), Fernpostkarten (10 Pf.), Drucksachen (bis 100 Gr. um 2 Pf., über 100 Gr. um 5 Pf.), Geschäftsbriefe und Warenproben (über 100 Gr. um 5 Pf.), Telegrammvortgebühren von 7 auf 8 Pf., Fernsprechggebühren um 10 Prozent. Man erhofft 125 Millionen Mark.

Das „Steuerfluchtgesetz“ verpflichtet den Kapitalisten, der ohne zwingenden Grund ins Ausland verzieht, zur Weiterzahlung der Reichs-, Staats- und Kommunalsteuern für die Dauer von fünf Jahren. Als Sicherheit dient die Hinterlegung von 20 Prozent des Vermögens; gegen Umgehung dieses Gesetzes wiederum sichern scharfe Strafbestimmungen (Ausweisung, die sich auch auf Frau und Kinder erstreckt).

Albrecht von Stosch.

Zu seinem hundertjährigen Geburtstage.

Δ Mittelheim, 19. April.

Am 20. April sind es 100 Jahre, daß der Begründer der neuen deutschen Flotte, Seine Excellenz Albrecht von Stosch, geboren wurde.

In der Armee aufgewachsen, wurde ihm der Rang eines kommandierenden Generals zuteil. Sein bewährtes Organisations Talent, welches er in den Kriegen von 1865 und 70/71 als Generalquartiermeister in dem Generalstabe der Preussischen Armee und als Intendant des deutschen Heeres offenbarte, gab Veranlassung, ihm die Reorganisation der deutschen Flotte zu übertragen und so wurde er im Jahre 1872 zum Marineminister ernannt. Es hat ihn harte und oftmals sehr heisse Kämpfe gekostet, von dem damaligen Reichstag die erforderlichen Mittel bewilligt zu erhalten, aber die ihm eigene zähe Ausdauer und der feste Wille, etwas zu schaffen, setzte doch manche Anforderung durch. Sein erstes Ziel war, uns unabhängig von England zu machen, von wo bisher die deutschen Kriegsschiffe bezogen worden waren. Von jetzt ab wurden sie in Deutschland gebaut, mit deutschen Panzerplatten und deutschen Geschützen. Damit wurde die deutsche Industrie angeregt und gefördert, was bis auf den heutigen Tag überall hoch anerkannt wird. Sein weiteres Bestreben war dies: Was sich in der Armee bewährt hatte, auf die Flotte zu übertragen. So ist eine besondere Schöpfung des ersten Marineministers die Gründung der Marine-Akademie, in der unsere heutigen Seehelden den Grund zu ihrem Wissen und Können legen. Und vor der Akademie hat sein in Erz gegossenes Bildnis seinen ehrenvollen Platz gefunden.

Eine besondere Aufgabe erstand im Ausbau, Vergrößerung, Umgestaltung und Befestigung der Kriegshäfen, besonders Kiel und Wilhelmshafen und ihre Verbindung durch den Kaiser-Wilhelm-Kanal.

Aus all seinen Bestrebungen läßt sich erkennen, daß es ihm darum zutun war, nicht nur die geordnete Organisation, sondern auch den der deutschen Armee eigenen frischen, kühnen Angriffswille in die deutsche Marine zu übertragen; und gerade dieses Bestreben hat wohl die schönsten Erfolge gezeitigt.

Stosch blieb bis zum Jahre 1883 Chef der Admiralität; es war ihm nicht vergönnt, den vollen endgültigen Ausbau seines Werkes zu erleben; er starb in Mittelheim am 29. Februar 1896.

Aber stolz weht jetzt die Flagge schwarz-weiß-rot!

Die drei mächtigsten Flotten der Welt, verbündet mit amerikanischer Hilfe, konnten die deutsche Flotte nicht vom Meere vertreiben. Unse auswärts stationierten Schiffe haben sich tapfer gewehrt, und was nicht siegreich heimkehrte, ist ruhmvoll untergegangen. In der Heimat liegen unsere Küsten unter sicherem Schutz; kein feindliches Schiff konnte unsere Ufer erreichen; aber oft bombardierten deutsche Schiffsgeschütze die Küsten der stolzen „seebeherrschenden“ Britannia! Im Großkampf am Skagerrak blieb die deutsche Flotte siegreich gegen mehrfache Uebermacht.

Die Siege aber wurden erschoten durch den Geist, welcher ihr von ihrem Gründer in die Wiege gelegt wurde. S. S.

Hierzu illustriertes „Unterhaltungsblatt“ Nr. 15.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnung vor dem Feinde.

Erbach-Rheingau, 20. April. Sechs Söhne und einen Schwiegersohn hat die Familie des Schreiners Adam Zerbe im Felde stehen, davon wurden wegen Tapferkeit vor dem Feinde zwei zu „Sergeanten“ und einer zum „Unteroffizier“ befördert, außerdem wurden drei mit dem „Eisernen Kreuz“ und einer mit der „Eisernen Tapferkeitsmedaille“ ausgezeichnet. Ein „Hurra“ den tapferen Jüngern!

Zur 8. Kriegsanleihe.

Elkville, 20. April. Bei dem hiesigen Vorschuß-Verein wurden 574 400 Mk. zur 8. Kriegsanleihe gezeichnet.

Weisenheim, 20. April. Durch den Vorschuß- und Kreditverein in Weisenheim wurden zur 8. Kriegsanleihe für 378 Zeichner 1 161 000 Mk. gezeichnet. Das Ergebnis der 7. Zeichnung war für 347 Zeichner 1 416 000 Mk. — einschließlich Feldzeichnungen. Auch jetzt werden

vorwiegend wieder Feldzeichnungen nachkommen. Für die 8. Kriegsanleihe sind zusammen 6 551 000. — durch den Verein gezeichnet worden.

Das kommende Weinsteuer-Gesetz.

Oestrich, 20. April. Unter den vom Bundesrat zugestimmten Steuergesetzentwürfen befindet sich auch eine Wein- und Schaumweinsteuer. Der Entwurf für die Weinsteuer lautet: Die Weinsteuer wird erhoben beim Hersteller oder Händler, wenn der Uebergang zum Verbraucher stattfindet. Sie beträgt 20 Prozent vom Werte. Ein Weinprüfungsamt stellt in Zweifelsfällen den Wert fest. Es ist Nachbesteuerung für Weine der letzten drei Jahre vorgesehen. Schaumweinsteuer. Die bisherige Stoffelung von 1 bis 3 Mk. wird durch den einheitlichen Satz von 3 Mk. ersetzt.

Kaufmännischer Verein Mittel-Rheingau.

Die nächste Mitglieder Versammlung des „Kaufm. Vereins Mittel-Rheingau“ findet am Dienstag den 23. April, abends 8 Uhr, im Hotel zur Linde in Weisenheim statt.

Fürs Vaterland gestorben.

Winkel, 20. April. Wiederum haben wir den Verlust eines blühenden Menschenlebens aus unserer bereits hart in Mitleidschaft gezogenen Gemeinde zu beklagen. In den gegenwärtig tobenden schweren Kämpfen im Westen hat der Leutnant der Reserve Georg Ottes, Sohn der Familie des Mehrgemeisters Herrn Wilhelm Ottes hier, im jugendlichen Alter von 22 Jahren den Heldentod fürs Vaterland gefunden. Ehre seinem Andenken!

Winkel, 20. April. Nach 3 1/2-jähriger treuer Pflichterfüllung fiel am 21. März bei den schweren Kämpfen im Westen bei einem Weideweg der Telegraphist Franz Topolane. Derselbe war Inhaber des „Eisernen Kreuzes“ 2. Klasse. Ehre seinem Andenken!

Vaterländischer Frauenverein Winkel-Mittelheim.

Winkel, 20. April. Aus dem Jahresberichte der am 16. ds. Mts. abgehaltenen Generalversammlung des „Vaterländischen Frauenvereins zu Winkel und Mittelheim, B. V.“ entnehmen wir, daß der Verein im Jahre 1917 an 112 Mitglieder zählte, mit 421 Mk. Monatsbeiträgen. Als besondere Einnahme floßen der Vereinskasse 1917 zu 1366 Mk. (1/2) der wöchentlichen Sammlungen für das Rote Kreuz, monatlich 50 Mk. Unterstüßungsbeitrag der Gemeinde Winkel für bedürftige Kriegsfamilien, und 300 Mk. von sonstigen Wohltätern. Die Unterhaltung der Kleinkinderschule kostete 1917 den Verein 960 Mk. Bedürftige Kommunionkinder wurden auch 1917 vom Verein wieder unterstüßt. An den Sammlungen für die U-Bootspende, für Kriegsbüchereien, für den Säuglings- und Kleinkinderschutz, für die Schwesterkassen und für die Weihnachtspaketensendung des 18. Armee-korps an seine Truppen beteiligte sich der Verein mit namhaften Beträgen. Er veranstaltete wieder eine Obstkassensammlung und nahm an der Sammlung von Frauen- und Männer-Paar auf. An die im Felde stehenden Ortsangehörigen schickte der Verein 236 Weihnachtspakete. Die Armenpflege des Vereins litt zwar sehr unter der schwierigen Beschaffung der Lebensmittel, wurde aber trotzdem in reichem Maße ausgeführt. Auch konnten besonders bedürftige Familien noch mit Weihnachtspaketen erfreut werden. So fand der Verein auch im Jahre 1917 ein reiches Feld für seine Betätigung. — Die regelmäßigen, am 15. jeden Monats bei Frau Geromont stattfindenden Monats-Versammlungen werden hiermit wieder in Erinnerung gebracht, da eine regere Beteiligung an denselben sehr erwünscht wäre.

Küßelsheim a. Rh., 20. April. Auf die in der vorliegenden Ausgabe unseres Blattes veröffentlichte Bekanntmachung betreffend die Veränderung der Bekanntmachung über den Handel mit Schweinen und der Bekanntmachung betreffend den Handel mit Schweinen wird hiermit besonders aufmerksam gemacht.

Silbernes Jubiläum.

Erbach-Rheingau, 20. April. Am 16. ds. Mts. konnte Herr Benedikt Kümmler auf seine 25jährige Tätigkeit bei der altbekannten Firma Gustav Pott, Wein- und Weingroßhandlung in Mainz und Nieder-Olm, zurückblicken. Als einer von Jenen, die von der Pike auf gedient haben, brachte er es durch unermüdblichen Fleiß und treue Pflichterfüllung vom einfachen Lehrling bis zum Kellermeister und Reisenden. Das Vertrauen und Wohlwollen, das Herr Kümmler in so hohem Maße seitens seiner Firma genoss, erwarb er sich durch sein reges Geschäftsinteresse; wie er sich auch durch sein bescheidenes und liebenswürdiges Benehmen einen großen und treuen Freundes- und Kundenzirkel sicherte. Da der Jubilar 3 Jz., ebenso wie sein Chef und die meisten Angestellten der Firma, zum Heer einberufen sind, mußte von einer entsprechenden Feler vorläufig abgesehen werden.

Auszeichnungen.

Aus dem Rheingau, 19. April. Se. Majestät der Kaiser und König haben allergnädigst geruht, Herrn Pfarrer Gramig in Vorchheim sowie dem Aufseher in der Chemischen Fabrik in Oestrich, Herrn Mathias Glod von Küßelsheim, das Verdienstkreuz für Kriegshilfe zu verleihen.

Wegwechsel.

Schlungenbad, 18. April. Das bekannte Hotel „Kaiserhof“, Besitzerin Frau Polizeirat Höhn, Wiesbaden, ging durch Kauf in das Eigentum des bisherigen Pächters Herrn Hotelier Joseph Bremser dahier, zu unbekanntem Preise über.

Räse aus Molkenmilch.

In den letzten Monaten scheint die Verwendung von Molkenmilch zur Herstellung von Käse bei den Molkereien in größerem Umfange in Aufnahme gekommen zu sein. In einer Molkereifachzeitschrift ist dieses Verfahren sogar ausdrücklich empfohlen worden. Es sei darauf hingewiesen, daß die Verwendung von Molkenmilch zur Herstellung von Käse unzulässig ist. Ein derartig hergestellter Käse ist kein Käse im Sinne der Verordnung über Käse. Seine Herstellung ist daher verboten. Die Bezeichnung Käse für ein solches Erzeugnis ist als irreführend anzusehen. Auch vom Standpunkt der Nahrungsmittelchemie werden gegen die Verwendung von Molkenmilch zur Herstellung von Käse Bedenken erhoben, da Quark bei längerer Lagerung reißt, während Molkenmilch dann leicht in Säure übergeht.

(—) Wegen großer Diebstähle sind in Mannheim in den letzten Tagen 22 Personen verhaftet worden und zwar handelt es sich um junge Bahnarbeiter, die auf dem Rangierbahnhofs beschäftigt waren.

(—) In München wurde eine vollständig eingerichtete Geheimdruckerei, in der hauptsächlich Brotmarken in großen Mengen, daneben auch Butter-, Zucker- und Käsemarken hergestellt wurden, aufgehoben. Mehrere hundert Zentner Mehl sind dadurch der Allgemeinheit entgangen. Die an der Herstellung und dem Betrieb beteiligten Personen sind verhaftet. Auch gegen die Abnehmer der Marken ist ein Strafverfahren eingeleitet.

(—) Im Neuköllner Rathaus erschien ein Berliner Kriminalkommissar mit zahlreichen Beamten, um im Auftrage der Staatsanwaltschaft eine Hausdurchsuchung in Sachen der städtischen Höchstpreisüberschreitungen vorzunehmen. Zuerst wurde das gesamte Altematerial der Stadthauptkasse beschlagnahmt. Der Magistrat hat bis auf weiteres den Betrieb der Hauptkasse eingestellt.

(—) Wie schade! Man schreibt dem „Nölnen Stadtsänger“: Kam da dieser Tage frühmorgens stolz wie ein Spanier mein Hund hereinfolgt und trug in seiner Schnauze, sage und schreibe, einen Kollschinken. Und hinter ihm liefen Mannlein und Weiblein her und versicherten mir, daß der Hund den prächtig aussehenden Schinken aus einem — Müll-eimer hervorgeholt habe. Darob bei mir daselbe Staunen, wie bei den andern, die die Auffindung des seltenen Lederbissens mit angesehen hatten. Leider, leider verwandelte sich das Staunen aber allzubald in große Enttäuschung: der schöne, schöne Schinken war im Innern vollkommen verdorben. Sonst würde ihn wohl auch der Hund nicht so ehrlich abgeliefert haben!

(—) Bei der letzten Tabakfassung in Eger wurde von den Ladenhändlern an besonders bevorzugte Kunden auch „Hindenburg-Tabakzusaß“ verabfolgt. Ein Vertreter des großen Feldmarschalls hatte nun nichts Eiligeres zu tun, als dem Feldmarschall ein Paket solchen Tabakzusaßes zu senden. Das Paket langte nach kurzer Zeit mit dem Vermerk „Solchen Tabak raucht Hindenburg nicht; erhalte, denselben lieber Bräufrow-Tabakzusaß zu heißen“ wieder zurück.

(—) Auch die Feuerwehre beginnt, sich des Flugzeuges für ihre Zwecke zu bedienen. In der Stadt San Diego in Kalifornien ist jetzt das erste fliegende Feuerwehrcorps ausgerüstet worden, für das die Stadt ein eigenes Flugzeug hat erkaufen lassen. Die Maschine wird durch einen Sechszylinder-Motor von 100 P.S. angetrieben. Außer einer größeren Zahl von Vorschapparat kann das Flugzeug zwei Feuerwehrcorps tragen. Es ist dazu bestimmt, bei Bränden in größerer Entfernung von der Stadt rasch Hilfe zu leisten.

(—) Eine Mutter im hannoverschen beehrte jüngst beim zuständigen Pfarrer einen Tauschein für ihren Sohn, den dieser zur Anmeldung in die Stammrolle braucht. Sie schrieb: „Sehr geehrter Herr Pastor! Bitte, schicken Sie mir einen Tauschein für meinen Sohn Heinrich. Er ist am 1. Januar 1900 geboren zu Miltzow. Es grüßt Frau.“

(—) Das Fräulein im Schuhgeschäft. Die Frau eines Sanatoriums-Besuchers aus Dresden erkrankte in ein Schuhwarengeschäft in Dresden. Sie unterbreitet zunächst der Käuferin eine kostbare seidene Bluse und bringt dann noch eine delikate Cereclanourst zum Vorschein. Die Verkäuferin kennt ihre Leute. Bluse und Bürst verschwinden, und die Geberin gelangt in den Besitz der gewünschten Ladenschuhe. Ein Weinändler vom Rhein schenkt die weiche Bluse nach Dresden nicht. Er hat früher seinen Schuhbedarf schon in Dresden gedeckt und seine Erwartung, auch jetzt bei der herrschenden Knappheit noch hier versorgt zu werden, soll nicht getäuscht werden. Die Verkäuferin ist zwar anfangs zurückhaltend, aber ein Präsent von 25 Flaschen Rheinwein hat auch hier seine Schuldigkeit getan. Am Fernsprecher wird die Verkäuferin verlangt. Frau Kommerzienrat B., die am Tage zuvor auf das „aufmerksamste“ bedient worden ist, hat bereits der Verkäuferin einige Stüde Butter und andere Seltsamkeiten zukommen lassen. Sie hat natürlich ihre Wünsche in Bezug auf neue Schuhe erfüllt bekommen. Sie will noch ein übriges tun und bietet der Verkäuferin ihre Loge im 1. Rang in der Hofoper an. Die Verkäuferin lehnt es aber dankend ab, denn sie ist bereits von der Familie des Fabrikdirektors D. für den Abend in den „Englischen Garten“ geladen worden, um an einem „einfachen“ Abendessen teilzunehmen, denn sie konnte „zufällig“ die Wünsche der reichen Familie in Bezug auf Frühjahrschuhe erfüllen. — So berichtet ein bekanntes Fachblatt, die Leipziger „Schuh- und Lederzeitung“. Dieses Fachorgan muß ja wohl am besten Bescheid wissen, in welcher Weise sich in der letzten Zeit die soziale Position des Fräuleins im Schuhgeschäft verändert hat. Dieselben Verkaufsarten wie in Dresden und Leipzig herrschen auch anderwärts: das Geld spielt bei vielen Leuten keine Rolle mehr und der Zuckerschmelz blüht üppiger als je.

— Höchstpreise für Süßigkeiten. Wie angekündigt, hat das Kriegsernährungsamt Herstellung, Groß- und Kleinhandel mit Zuckerkuchen unter eine Höchstpreisordnung gestellt. Darnach gelten von jetzt ab folgende Preise beim Verkauf an Verbraucher: 1.80 Mark für ein Pfund billigerer Art, 2.00 Mark für ein Pfund besserer Art und mit Säure, 2.20 Mark für ein Pfund besserer Art und mit Säure, 2.50 Mark für ein Pfund besserer Sorten, eingewickelt, 3 Mark für ein Pfund gefüllte Sorten oder Rahmarmellen. Ueber 3 Mark darf kein Händler mehr für ein Pfund hartausgelagter Bonbons fordern. Welche Bonbonantbonbons dürfen 2.20 Mark für einfache und 3.50 Mark für gefüllte, überzogene, kosten.

Weinzeitung.

× Aus Baden, 17. April. In letzter Zeit war im Weingeschäfte rege Nachfrage und kosteten die 100 Liter 1917er Weißwein 350—450 Mt., Rotwein 450—600 Mt.

× Aus dem Elsaß, 17. April. Für die 100 Liter 1917er Weißwein wurden im oberen Elsaß 390—450 Mt., Rotwein 500—600 Mt. bezahlt. Im unteren Elsaß brachten 100 Liter 1917er Weißwein 360—380 Mt., Rotwein 410—480 Mt.

Landwirte baut mehr Kartoffeln an!
Die Unbaufläche im Reiche ist wesentlich zurückgegangen.
Nur die Kartoffel kann uns über Nahrungs-sorgen hinweghelfen.

Gerichtszeitung.

(S) Frankfurt, 19. April. Der Landwirt Georg Stollberger auf der Mörfelder Landstraße steht im Verdacht, geheime Schlachtungen vorzunehmen. Als wieder einmal eine Denunziation einlief, nahm die Polizei eine Durchsuchung vor und fand 70 Pfund frisch geschlachtetes Schweinefleisch und 10 Pfund Kinderfett. Stollberger behauptete am Schöffengericht, er habe ein Schwein notgeschlachtet und allerdings versäumt, die Notschlachtungen anzumelden, und das Kinderfett habe er am Abend vorher — gefunden. Glücklicher Findex! Das Gericht war der Meinung, daß diese Angaben nicht zu widerlegen seien, und verurteilte ihn wegen Nichtanmeldung der Notschlachtungen zu 100 und wegen Fundunterschlagung zu 50 Mark Geldstrafe.

„Die Augen auf!“

Mit diesen Worten überschreibt die landwirtschaftliche Genossenschafts-Presse einen an die deutsche Landwirtschaft gerichteten Aufruf. Darin heißt es: Leider ist der Bauer wegen des Verhaltens gewissenloser Standesgenossen in den Geruch gekommen, sich der allgemeinen Volksnot gegenüber teilnahmslos zu verhalten, seiner Ablieferungs-pflicht nicht zu genügen und den augenblicklichen Geldgewinn der Sicherheit der Volksernährung vorzuziehen. Ihr seht jetzt, daß es ernst werden kann, wenn die Mängel der Lebensmittelversorgung, die Verarmung der Ernährungsmittelmenge, die Wucherpreise zum Grunde von Streiks werden. Es ist noch Zeit, dem entgegen zu wirken. Wenn die allgemeine Ernährung in den geregelten Bahnen bleiben soll, dann kann in erster Linie der Bauer dazu beitragen. Kein Gramm Butter und Schmalz, kein Ei, kein Stückchen Fleisch, kein Körnchen Getreide mehr dem illegitimen Händler, dem Wusfänger am Volkstempel, nichts mehr dem Hamsterer, nichts mehr über den Höchstpreis, sondern alles nur den öffentlichen Sammelstellen, den Konsumalverbänden. Anders kann der Bauer, darf er angesichts dessen, was sich jetzt noch in den deutschen Industriezentren abspielt, nicht mehr handeln, wenn er sich nicht selbst unabsehbarer Schadensgefahr aussetzen will. Was er vom gierigen Hamsterer und vom un-reellen Käufer mehr einnimmt als vom Konsumal-verband, das sind Wucherzinsen, und diese bringen seinen Segen. Also die Augen auf und die Hände zu.

Verantwortlich: Adam Etienne, Oestrich.

Naturwein-Versteigerung

des
Oestricher-Winzer-Vereins zu Oestrich
am Dienstag, den 23. April, nachmittags 1½ Uhr, im Saale des Winzerhauses, Rheinstraße 13. Es gelangen zur Versteigerung

70½ Stück 1917er Weine,
zum großen Teil Rieslinggewächse.
Probetag für die Herren Kommissionäre am Mittwoch, den 10. April.

Allgemeine Probetage am 18. April, sowie am Versteigerungstage jedesmal im Winzerhause, Rheinstraße 13.
Der Vorstand.

Versteigerung.

Nächsten Freitag, den 26. d. Mts., vormittags 11½ Uhr, lassen die Erben des verstorbenen Herrn Michael Berg, Hauptstraße Nr. 11:

einen Wagen, verschiedene Karren, Ackergeräte und Fuhrgeschirre

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern.

Hattenheim, den 19. April 1918.

Der Bürgermeister,
Dr. Franz.

Allgemeine Orts-Kranken-Kasse

für die Gemeinden
des ehemaligen Amts Eltville.

Die Herren Vertreter des Ausschusses werden hiermit zu der am

Sonntag, den 28. d. Mts.,
nachmittags 3½ Uhr,

im Verwaltungsgelände der Kasse stattfindenden ordentlichen Ausschuss-Sitzung höflichst eingeladen.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1917,
2. Bericht des Rechnungs-Ausschusses,
3. Abnahme der Jahres-Rechnung,
4. Änderungen einiger Paragraphen der Satzung.

Eltville, den 19. April 1918.

Der Vorsitzende des Vorstandes:
Peter Fleischner 2.

Auskunftsstellen

des Kartells der
Auskunftsstellen Bürger
Singen a. Rh., Schloßbergstr. 27

J. & G. ADRIAN



WIESBADEN

Bahnhofstrasse 6. Fernspr. 59 u. 6223.

Möbeltransporte von und nach allen Plätzen

Verpackung :- Assecuranz

Moderne Möbel-Lagerhäuser

Spedition :- Rollfuhrwerk

Dankssagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung unseres nun in Gott ruhenden innigstgeliebten Vaters und Vaters

Martin Nikolai,

sowie für die überaus zahlreichen Franz- und Blumenpenden, sagen wir allen unseren herzlichsten Dank.

Besonderen Dank dem Herrn Bürgermeister Dr. Franz für seine trostreichen Worte am Grabe, sowie der Gemeindevertretung, der Kirchenvertretung, der freiw. Feuerwehr, den Herren Fleischbeschauern und allen Freunden, Verwandten und Bekannten.

Hattenheim, den 18. April 1918.

Die Hinterbliebenen:

Frau Kath. Nikolai, geb. Rau
und Sohn Runo Nikolai.

Claud. Schmitt.

Bildhauer,

Geisenheim am Rheine

empfehlen sich in

Anfertigung von Grabdenkmälern,

Figuren, Büsten,

Reliefs, Grabeinfassungen usw.

Moderne Grabdenkmäler nach eigenen Entwürfen.

Bediogene saubere Ausführung, billige Preise.

Neu eingetroffen!

Silberkränze

in Rahmen und Glasglocken.

Geschenke zur silbernen und goldenen Hochzeit.

Rahmen und Glöckchen

zur Aufbewahrung des Eisernen Kreuzes etc.

Perlvorhänge

für Fenster und Türen
(praktische Neuheit; statt Tüll- und Stoff-Vorhänge.)

Perlenbeutel und -Taschen
von Mk. 4.25 an.

Trauerschmuck und -Ketten
in grosser Auswahl.

Schwarze Federn und Hutblumen.

Brautkränze und -Schleier
in grosser Auswahl

bei

L. Wagner, Mainz,

Stadthausstrasse. Telefon 614.

Institut für vornehme Ehevermittlung.

Frau Ella Tischler, Wiesbaden
Grabenstrasse 21. — Telefon 3973.

Haas

Nachfl.

Bingen.



Große Neueingänge in

Kostümen in Wolle und Seide, gute, solide Qualitäten, moderne Formen
Mk. 120.- — 500

Mänteln in Wolle und Seide, aus einfarbigen und gemusterten Stoffen, $\frac{3}{4}$ und ganz lang
Mk. 75.- — 275

Blusen in Seide, Voile und Crepe de Chine, von der einfachsten bis zur elegantesten Ausführung
Mk. 35.- — 150

Reiche Auswahl in Seidenstoffen für Kleider, Mäntel und Blusen
in einfacher und doppelter Breite.

Todes-Anzeige

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meine innigstgeliebte Gattin, unsere herzengute Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Anna Franziska Braun,
geb. Jbstein,

heute morgen um 5 Uhr, im 50. Lebensjahre, unerwartet plötzlich zu sich abzurufen.
Um stille Beileid bitten

Namens der trauernd Hinterbliebenen:
Johann Braun.

Oestrich, den 20. April 1918.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 23. April, nachmittags um 5 Uhr, die Seelenmesse am Mittwoch morgen statt.

Statt besonderer Anzeige.



Heute erhielten wir die erschütternde Nachricht, daß unser heiliggeliebter Sohn und Bruder

Georg Ottes,

Leutnant der Res. in einem fuss-Inf.-Regt.
im blühenden Alter von 22 Jahren den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist.

In tiefster Trauer:
Familie **Wilh. Ottes.**

Winkel, den 19. April 1918.

Das Totenamt ist Montag am 22. April um 7 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Dankfagung.

Unsern lieben Verwandten, Freunden und Bekannten für ihre herzliche Teilnahme bei dem schmerzlichen Verluste unserer unvergesslichen lieben Tochter und Schwester

Minna

sagen wir allen, insbesondere ihren Altersgenossinnen, der Firma C. Bender 1. in Deggheim und deren Angestellten, dem Ballhaus'chen Quartett aus Wiesbaden für den erhebenden Grabgesang, wie auch allen, welche sie zur letzten Ruhe geleiteten und für die reichen Kranz- und Blumenpenden hiermit unseren innigsten wärmsten Dank.

Familie **Carl Hollingshaus.**

Elfville, den 19. April 1918.

Photographen-Atelier Bogler

Geisenheim im Rheingau

Spezialitäten: Vergrößerungen und Verkleinerungen
auch von Zivil in Feldgrau
und alle sonstigen Photographischen Arbeiten.

Kinderwagen

Klapp-Sportwagen

Korb-Wagen

in großer Auswahl
zu unerreicht billigen Preisen

Georg Schneider,

Korbwarenhauß,

Mainz, Mailandsgasse 7,

hinter dem Markt.

Möbel und Betten

:: in grosser Auswahl ::
zu sehr billigen Preisen

Gebrüder Hallgarten

Bingen, Schmittstr. 23.

Vergrößerungen

nach jeder kleinen Photographie oder aus jedem Gruppenbilde, auch von Zivil in Feldgrau, werden billigst ausgeführt.
Semi-Emalbilder für Broschen, Anhänger etc.

Sinnreichstes Geschenk.

Frieda Simonsen, Rheinstraße 56, Wiesbaden.

Hygiene-Ausstellung Mutter u. Säugling

der Volksbörsgesellschaft E. V. für med. hyg. Aufklärung Dresden und der Ortsgruppe Wiesbaden des Rhein. Mainischen Vereins für Bevölkerungspolitik,

Wiesbaden, Turnhalle Lyceum II, Boseplatz.

Geöffnet: 10—1 u. 3—8. Eintrittspreis: 50 Pfg.

Sonn- u. Festtags 11—6. Dauerkarten 3 Mark.

Vereine Ermäßigung.

Frauentage: Dienstage, Donnerstage u. Samstage, 10—1, Eintritt 1.—

Ein gebrauchter Herd

zu kaufen gesucht. Wo, sagt die Exped. d. Bl.

Co. 15 Wtr. schmiedeeisernes

Gittergeländer

m. Türe z. kauf. gef. Angeb. mit Näherem u. Preis a. d. Exped. d. Bl.

Gebrauchte Klaviere

kaufte zu Höchstpreisen

Ludwig Flich,
Elfville, Markt.

Eine Milchkuh

zu verkaufen bei

Joh. Ruppershofen Ww.,
Oestrich, Landstr. 24.

Eine gute Ziege

preiswert zu verkaufen bei
Emil Hallgarten, Winkel.

Eine belgische

Riesenhäsin

mit 6 Jungen preiswert zu verkaufen. Näh. Exped. d. Bl.

Mehrere Hasen

zu verkaufen.

Näh. in der Exped. d. Bl.

Eine Singer-

Handnähmaschine

billig zu verkaufen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Dickwurz

abzugeben.

Winkel, Hauptstraße 69.

Leiterwagen

kräftige Bauart, empfiehlt

Moritz Strauß, Eisenhandlung,
Geisenheim.

Weinbergspfähle,

Stidcl 1,25—2 m lg.,

Baumspähle

2,50—4 m lang

kyanisiert u. imprägniert,

Fach- und Kistenreise

aus Birken- u. Eichenholz

empfehlen

Og. Jos. Friedrich,

:: Telephon 70, ::

Oestrich a. Rh.

Weinbergs-Stidcl

sowie imprägn. u. kyanisierte

Baumstücken

und alle Sorten imprägnierte

und kyanisierte

Posten

fortwährend zu haben bei

Gregor Dillmann,

Geisenheim am Rhein.

Eine Kontoristin

per 1. Mai gesucht.

Schriftliche Offerten unter

3. 160 an die Exped. erbeten.

Arbeiter u.

Arbeiterinnen

nimmt ständig an

Chemische Fabrik, Winkel.

Heizer

für Dampf-
lokomobile vom

Wolf gef. bei

dauernder Stellung.

Blumer & Sohn,

Militärwagenbau,
Wiesbaden, Dohmerstr. 61.

Braves Mädchen

tagüber zur Aushilfe in Winkel

ge sucht

Näheres Expedition d. Bl.

Hausmädchen

für sofort gesucht.

Näh. in der Geschäftsstelle.

Tüchtiges Mädchen,

das kochen kann, per sofort

ge sucht.

Näh. in der Exped. d. Bl.

Alleinmädchen,

willig und kinderlieb gesucht.

Frau Dr. Davidson,
Winkel, Hauptstraße 111.

Mädchen,

welches schon gedient hat, zu-

verlässig und ehrlich ist, in

kleinen Haushalt zum baldigen

Eintritt gesucht

Heinr. Esch, Bauunternehmer,
Nieder-Ingelheim

Gut erhaltener Kinder-

wagen sowie dts.

Sportklappwagen

beide zum Verkaufspreis

von 75 Mark veräußert.

Wo, sagt d. Exped. d. Bl.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

des oberen Rheingaus.

Sonntag, den 21. April 1918.

10 Uhr vorm.: Gottesdienst

in der Pfarrkirche zu Erbach.

11 Uhr vorm.: Christenlehre

der Mädchen.

4 Uhr nachm.: Gottesdienst

in der Heilandskirche zu

Niedervallau

Evangelische Kirchen-Gemeinde

Oestrich.

Sonntag, den 21. April 1918.

8 $\frac{1}{4}$ Uhr vorm.: Christenlehre

Oestrich.

9 Uhr vorm.: Gottesdienst in

in Oestrich.

11 $\frac{1}{4}$ Uhr vorm.: Gottesdienst

in Erbach.